

Stadt Wesseling
Stadtentwicklung und Umwelt
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

PER FAX

Wesseling, 18.07.2019

**Bebauungsplanverfahren gem. §9 Absatz 2c BauGB Nr.1/134
„Innerer Planungsbereich Humboldtstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Verlauf der Linie zwischen den Teilbereichen T1 und T2 lege ich Widerspruch ein.

Begründung:

Grundstücke, die in T1 liegen, erhalten nur noch Genehmigungen für die Nutzung von Stufe 1-Vorhaben, während sich in T2 keinerlei Einschränkungen ergeben.

Es ist nachvollziehbar, dass die Linie, die die Teilbereiche trennt nach neusten Standards der Vermessungstechnik ermittelt wurde.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings, von welchem Standort diese Linie ermittelt wurde. Es ist nicht ersichtlich, warum diese Linie diesen Verlauf hat. Von wo wird was gemessen? Dieser Punkt muss transparent dargelegt werden!!!

Für Besitzer von Grundstücken durch die diese Linie verläuft, ist dies von elementarer Bedeutung. Der teilweise Wertverlust ist erheblich und für die Anwohner nicht hinnehmbar!!! Aber eventuell hat die Stadt Wesseling in ihrem Haushalt ja einen Ausgleich für die betroffenen Anlieger vorgesehen!?

Ebenfalls von großer Bedeutung und Interesse ist, was mit dem Betriebsgelände Shell Flurstücke 104, 136, 86/70, 99, 93 geschieht.

Liegen hier Bauanträge, Planungen für weitere industrielle Zwecke vor???

Aus der Presse haben wir hören dürfen, dass noch eine Anlage zur Wasserstoffelektrolyse in größerem Ausmaß eingerichtet werden soll. Was eine solche Anlage für uns als betroffene Anlieger für Einschränkungen usw. nach sich ziehen kann, ist überhaupt nicht vollstellbar.

Wie die Grundstücksgemeinschaft Sioniterho

bin auch ich der Meinung, dass für uns Anwohner, die wir hier geboren sind und seit Generationen leben, ein Verlauf der Linie entlang der Flurgrenzen und der Humboldtstrasse immer noch mit sehr viel Sicherheit gegenüber möglichen Störfällen verbunden ist.

Gleichzeitig hätten wir als alteingesessene Wesselinger Bürger nicht den Eindruck, dass „Demarkationslinien“ quer über unsere Grundstücke und mitten durch unsere Häuser verlaufen, sondern unsere Anliegen Gehör finden und von Seiten der Stadt auch die Interessen aller Bürger berücksichtigt wird.

Ehrungsvolle Grüße

Wesseling, 11.07.2019

Stadt Wesseling
Planungsamt
z. Hd. Frau Schneider

50389 Wesseling



**Betreff: Bebauungsplanverfahren gemäß § 9 Absatz 2c BauGB
Nr. 1/134 „Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße“**

Sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre ausführlichen Informationen, die Sie uns am 27.06.2019 zum „Inneren Planungsbereich -Humboldtstraße“ gegeben haben.

Wir konnten gut nachvollziehen, welche Herausforderung es für Sie im Büro sein muss in einer Stadt wie Wesseling, bei der Industrie und Wohnbebauung so eng bei einander stehen, Planungen zu erstellen, um die notwendigen Sicherheitsabstände für die Anwohner zu schaffen. Als Eigentümerinnen des Sioniterhofs mit der Luzia-Kapelle und der Objekte Rodderweg 4, 6 und 8 sind wir von diesen Planungen im „Inneren Planungsbereich -Humboldtstraße“ betroffen.

Gegen den Verlauf der Linie zwischen den Teilbereichen T1 und T2 in diesem Planungsbereich legen wir Widerspruch ein.

Begründung des Widerspruchs:

Während Gebiete, die im Teilbereich T1 liegen, nur noch Genehmigungen für Nutzungen von Stufe 1-Vorhaben erhalten, so ist das im Teilbereich T2 anders. Dort ergeben sich keine Einschränkungen. Nutzungen der Stufen 1 bis 4 sind hier genehmigungsfähig. Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Linie, die die Teilbereiche T1 und T2 trennt nach den neuesten Standards der Vermessungstechnik ermittelt wurde und die Koordinaten auf zwei Nachkommastellen genau verzeichnet sind. Nicht nachvollziehbar ist, von welchem Standort diese Linie abgemessen wurde. Weiter ist nicht ersichtlich, was ausschlaggebend dafür ist, dass

diese Linie diesen Verlauf erhalten hat. Von wo wird was gemessen? Dieser Punkt ist uns transparent darzulegen.

Diese Linie nimmt also für Besitzer von Grundstücken, durch die sie läuft, eine erhebliche Bedeutung ein. Besonders beeindruckend ist es, wenn diese Linie sogar durch ein Haus geht. Da ergibt sich für uns die Frage, ob An- oder Umbauten auf der einen Seite des Hauses genehmigt und auf der anderen abgelehnt würden, während dasselbe Haus und dieselben Personen davon betroffen wären. Damit werden Antragsverfahren sehr aufwendig und für alle Beteiligten mit viel Arbeit und Ärger verbunden sein.

Wir möchten anregen, dass die Linie zwischen den Teilbereichen T1 und T2, nachdem sie korrekt gemessen wurde, nun auch mit Augenmaß in die Planung aufgenommen wird. Einen entsprechenden Vorschlag mit Skizze legen wir diesem Schreiben bei (siehe rot gepunktete Linie in Anlage 1).

Was uns zwingend interessiert und für uns von großer Bedeutung ist, zu wissen, was mit den Flächen Betriebsgelände Shell Flurstücke 104, 136, 86/70, 99, 93 geschieht (Anlage 2). Liegen hier Bauanträge, Planungen für diese Flurstücke für weitere industrielle Zwecke in Zukunft zu nutzen, vor? In der Presse (Radio, Fernsehen) haben wir hören dürfen, dass in Wesseling noch eine Anlage zur Wasserstoffelektrolyse in größerem Ausmaß eingerichtet werden soll. Was eine solche Anlage für uns als unmittelbar betroffene Anlieger für Einschränkungen etc. nach sich ziehen kann, ist überhaupt nicht vorstellbar.

Wenn man bedenkt, dass der Sioniterhof seit 1725 und die Luzia-Kapelle aus dem 13. Jahrhundert (Fotos Anlage 3) ist und für Wesseling eine bedeutende historische denkmal- geschützte Anlage darstellt, die Industrie aber erst in den 1940er Jahren errichtet wurde, muss man große Bedenken haben. Sollte sich die Industrie weiter vergrößern und dies Ausmaße annimmt, die noch stärker einschränkende und wertmindernde Folgen auf die Anliegergrundstücke haben, ist dies für die Anlieger nicht hinnehmbar.

Für alle Anwohner, von denen die meisten seit Generationen hier leben, wäre ein Verlauf dieser Linie entlang der Flurgrenzen und der Humboldtstraße immer noch mit sehr viel Sicherheit gegenüber möglichen Störfällen verbunden (siehe rot gepunktete Linie in Anlage 1). Gleichzeitig hätten wir als alteingesessene Wesselingener Bürger nicht den Eindruck, dass „Demarkationslinien“ quer über unsere Grundstücke und mitten durch unsere Häuser verlaufen, sondern unsere Anliegen bei der Gemeinde auch Gehör finden und von Seiten der Stadt wirklich die Interessen Aller berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Anlage 1: Skizze zum Vorschlag für die Trennlinie zwischen den Teilbereichen T1 und T2 im Planungsbereich Humboldtstraße
- Anlage 2: Bebauungsplan 1/134 Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße
- Anlage 3: Fotos des denkmalgeschützten Sioniterhofs und der Luziakapelle

Vorschlag für den Verlauf der Trennlinie zwischen den Teilbereichen T1 und T2 im „Planungsbereich Humboldtstraße“



